



Veranlagungskonzept Rosenbordgraben

Bestimmung Kreis der Beitragspflichtigen – Veranlagungsperimeter

Alle Nutzniesser des Hochwasserschutzes Rosenbordgraben sind in den Veranlagungsperimeter zu integrieren. Beim Hochwasserschutzprojekt Rosenbordgraben wird die amtliche Gefahrenkarte als Grundlage für die Abgrenzung des Perimeters berücksichtigt.

Berücksichtigt wird also die Gefahrensituation vor Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Rosenbordgraben 1. Etappe. Im Randbereich des Gefahrenkartenperimeters wurden Arrondierungen vorgenommen. Der Veranlagungsperimeter kann so möglichst «parzellenscharf» abgegrenzt werden.

Der Veranlagungsperimeter ist somit «projektbezogen» abgegrenzt. Berücksichtigt werden nur die Liegenschaften, welche durch die Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte Rosenbordgraben 1. und 2. Etappe einen Nutzen haben. Nicht berücksichtigt sind Liegenschaften, welche durch den Faltenbach gefährdet sind, aber keinen Nutzen durch die Umsetzung der beiden Hochwasserschutzprojekte Rosenbordgraben erfahren. Die Abgrenzung des Perimeters liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung.

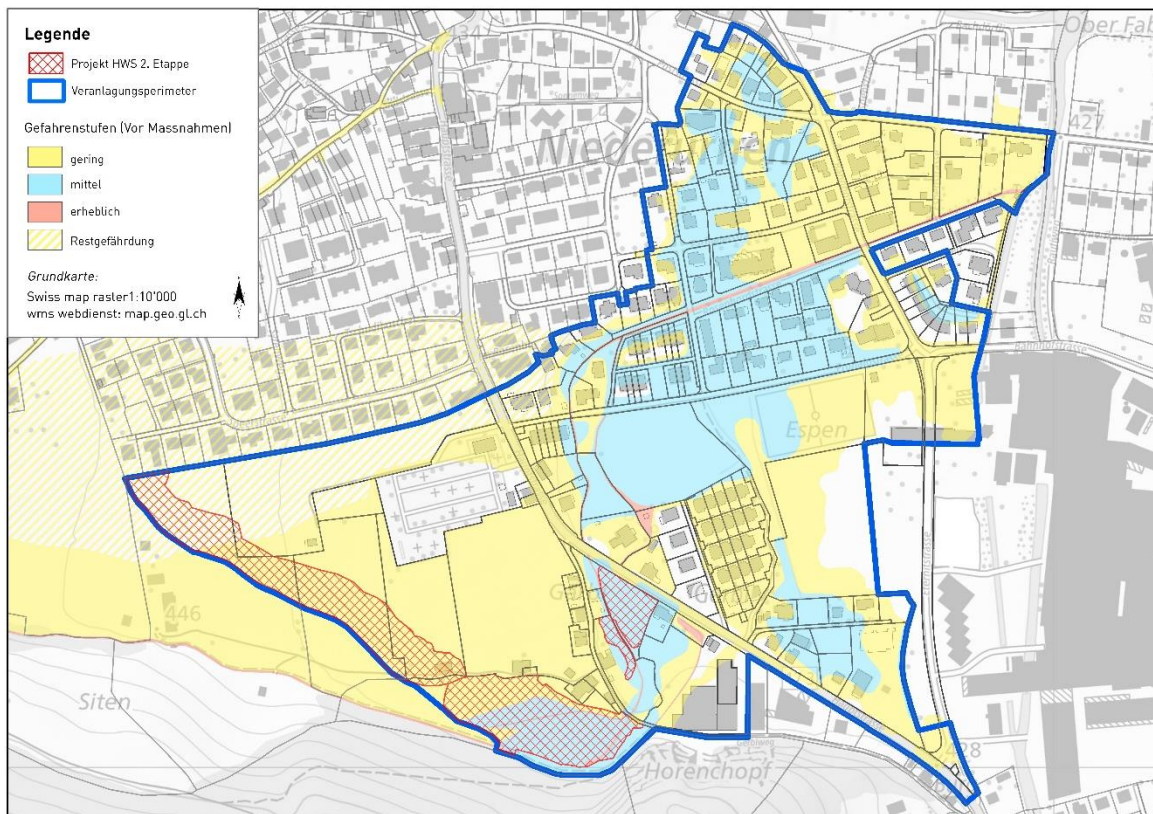


Abb. Nr. 1 Abgrenzung des projektbezogenen Veranlagungsperimeters